

Weiterbildungsscheck - betrieblich

Überblick

Das Förderverfahren „Weiterbildungsscheck“ wird einfacher!

Elektronische Antragstellung

Ab dem 1. Oktober 2018 können Sie Ihren Antrag auf den Weiterbildungsscheck betrieblich nun elektronisch stellen. Die Antragstellung gestaltet sich somit noch unkomplizierter und schneller.

Schritt 1: Gehen Sie zum Punkt „Antragstellung“ auf dieser Seite. Dort gelangen Sie zur elektronischen Antragstellung.

Schritt 2: Sie füllen Ihren Antrag online aus. Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich. Nach dem vollständigen Ausfüllen und Abschließen des elektronischen Antrags schicken wir Ihnen eine E-Mail, die Ihren Antrag und alle Ihre gemachten Angaben zusammenfasst.

Schritt 3: Den Antrag, den wir Ihnen per E-Mail zugeschickt haben, müssen Sie nur noch ausdrucken, unterzeichnen und per Post an uns versenden. Sobald der unterzeichnete Antrag bei uns eingegangen ist, dürfen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter mit der Weiterbildung beginnen bzw. sich dafür anmelden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen, die wir weiter unten auf der Seite für Sie zusammengestellt haben.

Pauschalenerforderung

Seit dem 2. August 2018 wird die Förderung Ihrer Weiterbildung in Pauschalen ausgereicht. Der Vorteil der Pauschalen liegt für Sie insbesondere in einer vereinfachten Abrechnung Ihres „Weiterbildungsschecks“. Die Vorlage von Rechnungen und Kontoauszügen entfällt künftig. Um Ihre Fördermittel zu erhalten, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildung im geplanten und bewilligten Umfang stattgefunden hat.

Weitere Hinweise zu den Pauschalen im Weiterbildungsscheck inklusive Beispielen haben wir Ihnen in einem [Informationsblatt](#) zusammengestellt.

Investieren Sie mit uns in die Weiterbildung Ihrer Belegschaft

Für die berufliche Sicherheit sind neben einer guten Ausbildung auch ständige Weiterbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wichtig. Mit einer unternehmensbezogenen Fortbildung können sich Fachkräfte weiterentwickeln und neue Ziele setzen.

Passende Weiterbildungsangebote finden Sie auf: www.bildungsmarkt-sachsen.de

Wer wird gefördert

Das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck – betrieblich“ richtet sich an sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Mit der Förderung können sowohl Unternehmer bzw. Selbstständige als auch Beschäftigte, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudenten und Praktikanten, Mitarbeiter in Elternzeit und sogar Arbeitslose mit einer Einstellungszusage an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung teilhaben.

Dabei werden in der Regel 50 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Der Arbeitgeber sucht sich eine Weiterbildung für seine Mitarbeiter aus, holt drei Angebote externer Bildungsanbieter ein und stellt den Förderantrag bei uns. Zur Vereinfachung des Förderverfahrens ist bei Weiterbildungskosten bis 2.600 (ohne MwSt.) zusammen mit dem Förderantrag nur das ausgewählte Angebot einzureichen. Eine Einreichung von drei Angeboten ist dann nicht notwendig.

Was wird gefördert

Gefördert werden:

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, insbesondere mit folgenden Zielstellungen:

- ▶ Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- ▶ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- ▶ Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,
- ▶ Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- ▶ vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- ▶ Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte den Förderbausteinen:

[Förderbaustein \(PDF, 296 kB\)](#) für Unternehmen, Selbständige und Sozialunternehmen

[Förderbaustein \(PDF, 295 kB\)](#) für Kindertageseinrichtungen

Wichtige Information für Antragsteller (gilt nicht für Sozialunternehmen und Kindertageseinrichtungen):

Mit Antragstellung erklären Sie, dass es sich bei Ihrem Unternehmen um ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) handelt.

Bitte beachten Sie hierfür folgendes Informationsmaterial:

- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [Benutzerleitfaden der EU-Kommission zur Definition von KMU \(PDF, 1 MB\)](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Der Antrag ist über das Onlineformular im Förderportal auszufüllen.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterzeichnen. Der unterzeichnete Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen postalisch bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist / Dauer

Die verbindliche Anmeldung und Teilnahme an der Weiterbildung dürfen erst nach Antragseingang in der SAB erfolgen. Bitte beachten Sie, insbesondere bei kurz laufenden Weiterbildungsmaßnahmen, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung\) vom 26. Juni 2017](#)
- ▶ [Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17. Juli 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare / Downloads

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

- ▶ [Antrag erstellen: Weiterbildungsscheck betrieblich](#)
- ▶ [Infoblatt Datenschutz TN-Daten ESF - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-SMWA Weiterbildungsscheck betrieblich Informationsblatt Einholung Angebote - 62047](#)
- ▶ [ESF-Berufliche Bildung Weiterbildungsscheck Informationsblatt Pauschalen - 62082](#)

- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

Antragstellung Unternehmen und Sozialunternehmen

- ▶ [ESF Erklärung zur Weiterbildungsmaßnahme - 60772](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Weiterbildungsscheck betrieblich Negativerklärung - 62071](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen - 60854-2](#)

Antragstellung KITA

Bitte beachten Sie, dass für Kindertageseinrichtungen die elektronische Antragstellung noch nicht möglich ist. Nutzen Sie dafür bitte den Antragsvordruck 62039.

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck betrieblich KITA - 62039](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck betrieblich - 60896-1](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck Modulare Weiterbildung - 60894](#)
- ▶ [ESF Erklärung zur Weiterbildungsmaßnahme - 60772](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Weiterbildungsscheck betrieblich Negativerklärung - 62071](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen - 60854-2](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ [Informationsblatt zur Teilnehmerdatenerfassung in leichter Sprache \(PDF, 610 kB\)](#)
- ▶ [ESF-WBS betrieblich-Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme - 61038](#)
- ▶ [ESF-WBS betrieblich-Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61039](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)
